

## EntschlieÙung

### **des Burgenländischen Landtages vom 8. März 2007 betreffend den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag und die verstärkte Förderung der Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien in Österreich.**

Die Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder auch EURATOM) wurde im Jahr 1957 durch die Römischen Verträge begründet. Zielsetzung des EURATOM-Vertrages ist die „schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien“ in Europa. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wurde auch Österreich Vertragspartner und Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft.

Kritikpunkte am EURATOM-Vertrag sind unter anderem, dass im Rahmen des Vertrages kein Mitspracherecht des Europäischen Parlaments vorgesehen ist (Demokratiedefizit), dass die Schutzziele unzureichend definiert sind, dass durch den Vertrag der Wettbewerb verzerrt wird, da die Atomkraft in Europa überdurchschnittlich gefördert wird, und allgemein, dass mit den Geldern aus EURATOM auch der Neubau von Atomkraftwerken finanziert wird.

Jedenfalls ist der Inhalt des EURATOM-Vertrages mit der in Österreich von einem größtmöglichen Konsens getragenen Anti-Atom-Politik unvereinbar.

Österreich zahlt im Zuge seiner Mitgliedschaft jährlich über 40 Millionen Euro an die Europäische Atomgemeinschaft und subventioniert damit die Atomindustrie auch zu Lasten alternativer Stromerzeuger bzw. alternativer Stromanbieter.

Ein Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag liegt daher im eigenen Interesse Österreichs. Völkerrechtlich ist der Ausstieg möglich.

Das Burgenland hat sich immer vehement gegen Atomkraft ausgesprochen. Es wurde auch immer festgestellt, dass der Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag Ziel jeder Bundesregierung sein soll.

Die durch einen etwaigen Ausstieg frei werdenden finanziellen Mittel sollen in den Ausbau von Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien in Österreich investiert werden. Ein derartiges Forschungszentrum könnte in Güssing entstehen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit der Forderung heranzutreten, einen Austritt Österreichs aus der Europäischen Atomgemeinschaft herbeizuführen und massiv dafür einzutreten, dass Atomenergie nicht als alternative Energie gewertet wird.

Weiters soll der Umstieg auf eine Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern europaweit aktiv vorangetrieben werden. Die Europäische Union soll – auch im Hinblick auf die Erweiterung – auf eine gemeinsame Politik für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung verpflichtet werden. Langfristiges Ziel muss die hundertprozentige Versorgung durch erneuerbare Energien und die maximale Energieeffizienz bei Erzeugung und Nutzung sein.

Die in Folge des Austritts aus dem EURATOM-Vertrag frei werdenden finanziellen Mittel sollen in den Ausbau der Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien investiert werden.

- - - - -